

# jetzt die **Klimaprämie** sichern!



## Heizungsumstellung Gasbrennwerttechnik 2020

Folgende Fördermaßnahmen im Rahmen des „CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms 2020 für Kunden der Stadtwerke Ansbach GmbH“ gelten für alle, die Erdgaskunde für ihr Wohnobjekt werden, in dem die Heizungsumstellung vorgenommen wird. Zusätzlich muss sich das Gebäude im Netzgebiet der Stadtwerke Ansbach GmbH befinden und fünf Jahre mit Erdgas der Stadtwerke Ansbach beliefert werden.

### Heizungsumstellung Gasbrennwerttechnik:

Erdgas verbrennt schadstoffarm. Die wirtschaftliche und energiesparende Betriebsweise der Brennwertkessel trägt zusätzlich zum Umweltschutz bei. Denn je geringer der Energieverbrauch, desto mehr wird die Umwelt entlastet. Erdgas-Brennwertkessel bieten durch ihre spezielle Konstruktion und Arbeitsweise derzeit die größten Möglichkeiten zur Energieeinsparung im Rahmen der modernen Heizkesseltechnik. Selbst im Vergleich zu Niedertemperaturkesseln erzielen sie höhere Einsparungswerte.

Dies bedeutet: Wenn Sie den Brennstoff wechseln und Ihre Heizungsanlage auf Erdgas-Brennwerttechnik umrüsten, verringern Sie je z.B. bei 1.000 l Heizölverbrauch den Ausstoß um fast 1.000 kg CO<sub>2</sub>.

### Wofür gibt es Zuschüsse?

Die Zuschüsse erhalten Sie für die Umstellung von Kohle-, Koks-, Strom- oder Ölzentralheizungen auf die umweltschonende Erdgas-Brennwerttechnik. Keinen Zuschuss gibt es für bereits mit Gas komplett beheizte Anwesen. Falls ein Einfamilienhaus bzw. Nichtwohngebäude mit öffentlichem Nutzungszusammenhang bereits teilweise mit Erdgas oder Fernwärme beheizt wird, kann ebenfalls kein Zuschuss erfolgen.

### Wie hoch ist der Zuschuss?

Sie erhalten bei Erfüllung der Förderbedingungen **pro Kalenderjahr 100 Euro, 5 Jahre lang, insgesamt also 500 Euro** in Form einer Gutschrift auf Ihre Gas-Jahresrechnung.

### Wichtig!

Der Antrag muss vor Vergabe der Umstellungsarbeiten auf Brennwerttechnik gestellt werden. Andernfalls wird kein Zuschuss gewährt. Die Gewährung für Umstellung auf Erdgas-Brennwerttechnik kann nur für Kunden erfolgen, die an das Erdgasnetz der Stadtwerke Ansbach GmbH angeschlossen sind. Zusätzlich wird der Zuschuss nur solange gezahlt, wie der Antragsteller Kunde bei der Stadtwerke Ansbach GmbH ist. Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.

**Bitte beachten Sie:** Es sind nur begrenzt Fördermittel für die Umstellung auf Gasbrennwerttechnik verfügbar.

### Beratung und Auskunft:

Tel.: 0981 / 8904 - 267 Herr Klement  
oder 0981 / 8904 - 264 Herr Heinlein

# jetzt die Klimaprämie sichern!



## Antrag

auf einen **Zuschuss zur Heizungsumstellung** im Rahmen des „CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms 2020 für Kunden der Stadtwerke Ansbach GmbH“. Der Antrag muss vor Beginn und vor jeglicher Auftragserteilung (z.B. Bestellung) der Umstellungsarbeiten eingereicht werden!

### 1. Allgemeine Angaben:

Antragsteller ist Hauseigentümer

Vorname / Nachname

Straße / Hausnummer

 JA  NEIN

Erdgas-Hausanschluss vorhanden?

Wenn ja, seit wann:

Postleitzahl / Ort

Telefon

Stadtwerke Ansbach Vertragskontonummer (diese finden Sie auf Ihrer Jahresrechnung)

### 2. Antrag für das Gebäude bzw. die Wohnanlage:

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Stockwerk

Wohnfläche in m<sup>2</sup>

Baujahr

ggf. Name des Mieters

### 3. Heizungsumstellung auf Erdgas-Brennwerttechnik

- Umstellung auf zentrale Erdgasbrennwerttechnik von vorhandener
- Zentralheizung (Öl, Koks, Kohle, Strom)
- Einzelöfen (Öl, Koks, Kohle) oder Elektrospeicherheizungen

#### Verpflichtungen des Antragstellers:

Der Zuschuss in Höhe von 500,00 EURO erfolgt in mehrjährigen Teilbeträgen und wird in 5 Jahren von der Gas-Jahresendabrechnung abgezogen. Der Antragsteller erklärt und verpflichtet sich mit seiner Unterschrift auf diesem Antrag Beauftragten der Stadtwerke Ansbach GmbH zur Nachprüfung der gemachten Angaben den Zutritt zu den Räumen zu gestatten

Der Antragsteller verpflichtet sich, den erhaltenden Zuschuss zeitanteilig zurückzahlen, wenn die auf Erdgas-Brennwerttechnik umgestellte Heizungsanlage vor Ablauf von 5 Jahren ab Inbetriebnahme auf Öl- oder Festbrennstoffbetrieb umgestellt bzw. diese oder eine andere Brennstelle zur Beheizung der gleichen Räume mit solchen Brennstoffen betrieben wird.

**Hinweis:** Bei Kündigung eines Liefervertrages innerhalb des Förderzeitraums (5 Jahre) wird die Auszahlung des Zuschusses eingestellt.

### 4. Unterschrift

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ort / Datum

Unterschrift/Stempel der Heizungsfirma